



Geiselberg



Heltersberg



Hermersberg



Höheinöd



Horbach



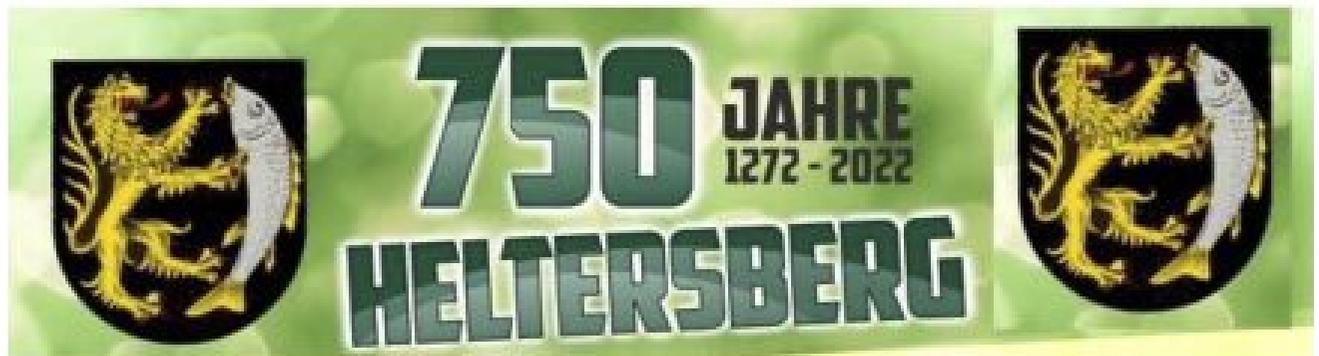
Schmalenberg



Steinalben



Waldfischbach-
Burgalben



Freitag, 17. Juni 2022

14:00 - 18:00 Uhr

ab 15:00 Uhr

ab 17:00 Uhr

18:15 Uhr

ab 20:00 Uhr

Legoausstellung „Historischer Dorfmittelpunkt“ im Heimatmuseum
Musikalische Einstimmung mit den Sängern der „Mittwochswanderer“
Unterhaltungsmusik mit der Hembachkapelle
Offizielle Eröffnung des Festwochenendes mit den Vorderladerschützen des Schützenvereins und Fassanstich durch den Ortsbürgermeister Ralf Mohrhardt und die Landrätin Dr. Susanne Ganster
Rockmusik, Oldies, Schlager und Stimmungshits mit der Band „Magic“

Samstag, 18. Juni 2022

13:00 - 16:00 Uhr

ab 14:00 Uhr

16:00 - 19:30 Uhr

ab 20:00 Uhr

Spielfest für die Kids rund um die Schule mit attraktiven Preisen
Legoausstellung „Historischer Dorfmittelpunkt“ im Heimatmuseum
Tag der offenen Tür im Heimatmuseum
Tag der offenen Tür in der Bücherei mit Bücherei-Rallye

„Hawaii-Party“ des Kinderhorts in der Schulturnhalle
Musikalische Unterhaltung mit den „Twins XXL“

Sonntag, 19. Juni 2022

11:00 Uhr

11:00 - 13:00 Uhr

14:00 Uhr

16:00 - 18:00 Uhr

ab 17:00 Uhr

Ökumenischer Gottesdienst im Lindenpark
Spielangebote der Grundschule auf dem Schulgelände
Festumzug
Legoausstellung „Historischer Dorfmittelpunkt“ im Heimatmuseum
Unterhaltungsmusik mit den „Arnbachtalern“ und der Gruppe „Hosenlatz“

Viele weitere Informationen auf der Homepage der Ortsgemeinde Heltersberg unter www.heltersberg.de. Weitere Hinweise und QR-CODE zum Download im amtlichen Teil der Ortsgemeinde Heltersberg



Notdienste

Allgemeine Notrufe

Polizei 110
Feuerwehr / Rettungsdienst 112
Kriminalpolizei 06331/5200
Giftzentrale Universitätsklinik Homburg 06841/162257

Apotheken Notdienste

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummern:
deutsches Festnetz: 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)
Mobilfunknetz: 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)
Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter www.lak-rip.de

Das Verfahren ist denkbar einfach: Nach Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefonaufwahl, werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Notdienstplan vom 17.06. bis 23.06.2022

Zu beachten ist, dass der Notdienst immer um 8.30 Uhr beginnt und am folgenden Tag um 8.30 Uhr endet, auch an Sonn- und Feiertagen. Der Bereitschaftsdienst kann sich kurzfristig ändern – Angaben ohne Gewähr!

Fr. 17.06.2022

Neue Apotheke Tel.: 06331/16828
Hauptstr. 144, 66976 Rodalben
Markt-Apotheke Tel.: 06371/62009
Am Alten Markt 7, 66849 Landstuhl

Sa. 18.06.2022

Sonnen-Apotheke Tel.: 06331/70793
Alleestr. 1, 66953 Pirmasens
Laurentius-Apotheke Tel.: 06332/996010
Hauptstr. 79, 66497 Contwig

So. 19.06.2022

Bruderfels-Apotheke Tel.: 06331/140773
Hauptstr. 121, 66976 Rodalben
Pirminius-Apotheke Tel.: 06339/1566
Vinningerstr. 13, 66504 Bottenbach

Mo. 20.06.2022

Gräfenstein-Apotheke Tel.: 06395/7442
Prinzregentenstr. 5, 66981 Münchweiler
Landgrafen-Apotheke OHG Tel.: 06331/63329
Exerzierplatzstr. 9-11, 66953 Pirmasens

Di. 21.06.2022

Bahnhof-Apotheke Tel.: 06331/12124
Schlossstraße 18, 66953 Pirmasens
Höhen-Apotheke Tel.: 06371/3324
Hauptstr. 43 a, 66851 Queidersbach

Mi. 22.06.2022

Eichen-Apotheke OHG Tel.: 06307/1237
Hauptstr. 8, 67707 Schopp
Rabenfels-Apotheke Tel.: 06331/49551
Bergstr. 2, 66969 Lemberg

Do. 23.06.2022

Löwen-Apotheke Tel.: 06334/1312
Bahnhofstr. 36, 66987 Thaleschweiler-Fröschen
Wasgau-Apotheke Tel.: 06331/75240
Lemberger Str. 19A, 66955 Pirmasens

Ärztliche Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
(gebührenfrei; ohne Vorwahl)

Zahnärztlicher Notdienst

Notdienst abrufbar unter www.zahnnotfall-pfalz.de oder unter der Rufnummer des Hauszahnarztes.

Bereitschaftsdienst der Hebammen

Notdienst Krankenhaus PS 06331/714-1306

Tierärztlicher Notdienst

Notdienst kann bei den Tierärzten erfragt werden.

Verbandsgemeindeverwaltung

Öffnungszeiten mit Publikumsverkehr der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-0, Fax: 06333/925-190
Internet: www.vgwaldfischbach-burgalben.de

Montag, Dienstag & Donnerstag von 08.30 – 12.00 Uhr
und von 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
langer Donnerstag bis 18.00 Uhr
Freitag von 08.30 – 13.00 Uhr

Touristinformation der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-160

Bergbad Heltersberg

06333/63974

Öffnungszeiten:

Das Bergbad ist täglich von 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet. Kassenschluss und letzter Einlass ist jeweils 1 Stunde vor den genannten Schließungszeiten. Die Becken sind 30 Minuten vor Beendigung der Badezeit zu verlassen.

Die Verbandsgemeinde behält sich vor, das Bergbad bei schlechter Witterung vorübergehend zu schließen bzw. später zu öffnen oder früher zu schließen.

Verbandsgemeindeverwaltung

Ortsgemeinden

Bürgersprechstunden in den Ortsgemeinden:

Sehen Sie hierzu die Einträge unter den jeweiligen Ortsgemeinden.

Schiedsamt

Telefon: 06333/925-230
E-Mail: schiedsamt@waldfischbach-burgalben.de

Forstrevierleitung

RL Wagner, Tel. 06307/1896 oder 0175/1856314
Forstamt Johanniskreuz 06306/92100

Ämter und Behörden

Amtsgericht Pirmasens 06331/871-1
Amt für Verteidigungslasten 06331/63006
Arbeitsamt Pirmasens 06331/147-0
Finanzamt 06331/7110
Forstamt Johanniskreuz 06306/92100
Industrie- und Handelskammer 06331/523-0
Notariat Waldfischbach-Burgalben 06333/9207-0
Polizeiinspektion Waldf.-Burgalben 06333/927-0
Straßenmeisterei Waldf.-Burgalben 06333/9203-0
Kreisverwaltung Pirmasens 06331/8090

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung
Mo-Fr 8-12 Uhr, Mo u. Di 14-16 Uhr, Do 14-17 Uhr

Ärztliche Impfberatung

Telefonische Beratungen und Auskünfte zu Impfungen

Frau Christine Barlet 06331/809-413
Gesundheitsamt 06331/809-402

Corona-Info Hotline Gesundheitsamt PS

Mo. - Do. 9 - 15 Uhr, Fr. 9 - 12 Uhr Hotline 06331/809 700

Coronavirus-Hotline des Gesundheitsministeriums Rheinland-Pfalz

Diese beantwortet Fragen rund um Covid-19, das Coronavirus.
Mo. - Do. 9 - 16 Uhr; Fr. 9 - 12 Uhr. 0800 575 8100

Bürgertelefon des Bundesgesundheitsministeriums
Hotline zum Corona-Virus 030 / 346 465 100

Kfz-Zulassungsstelle

Mo-Mi 7.30-15 Uhr, Do 7.30-16.30 Uhr, Fr 7.30-11.30 Uhr

Kommunales Jobcenter Tel. 06331/809-0
Mo 8-12 Uhr u. 14-16 Uhr, Do 8-12 Uhr u. 14-17 Uhr

Kreisjugendpfleger Andreas Schröder 06333/275623
Postanschrift: Friedhofstr. 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben

Kindergärten und Schulen

Kindergarten Heltersberg 06333/63879
Kath. Kindergarten Hermersberg 06333/64656
Prot. Kindergarten Höheinöd 06333/4924
Kath. Kindergarten Horbach 06333/64945
KiTa Vogelneest Schmalenberg 06307/6990
Kath. KiTa St. Elisabeth Waldf.-Burgalben 06333/2304
Prot. KiTa Arche Noah Waldf.-Burgalben 06333/1379
Gemeindekindergarten Regenbogen Wfb.B. 06333/3073
Grundschule Heltersberg 06333/63973
Grundschule Hermersberg 06333/63444
Grundschule Höheinöd 06333/2861
Grundschule Burgalben 06333/2564
Grundschule Waldfischbach 06333/955192
Öffnungs- und Sprechzeiten des Sekretariats
Mittwoch 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
IGS u. Realschule Plus 06333/92020 u. 920250

Büchereien

Geiselberg Tel. 06307/345

Öffentliche Bücherei, Rathaus
Mittwoch von 17.00 – 19.00 Uhr
Freitag von 17.00 – 19.00 Uhr

Heltersberg Tel. 06333/63066

Gemeindebücherei
Dienstag von 10.00 – 11.00 und 16.00 – 19.00 Uhr
Freitag von 16.00 – 19.00 Uhr

Hermersberg Tel. 06333/6024667

Kath. öffentl. Bücherei, Schwesternhaus
Mittwoch von 14.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag von 17.00 – 19.00 Uhr

Höheinöd

Dienstag von 17.00 – 19.00 Uhr
Freitag von 17.00 – 19.00 Uhr

Schmalenberg
Mittwoch von 15.00 – 17.00 Uhr
Freitag von 16.00 – 18.00 Uhr

Zentralbücherei

Öffnungszeiten

Montag 14-18 Uhr
Dienstag und Donnerstag 10-12 Uhr und 14-18 Uhr
Freitag 09-14 Uhr
Samstag 10-13 Uhr

Weitere Infos zur Bücherei unter Tel. 06333-925-168 und unter www.zentralbuecherei.de

Museen

Heimatemuseum Waldfischbach-Burgalben

Hauptstr. 112, 67714 Waldfischbach-Burgalben 06333/955880

Heimatemuseum Heltersberg

Schulstr. 1, 67716 Heltersberg 06333/65338

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil, Nachrichten und Hinweise:

Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, 67714 Waldfischbach-Burgalben, Tel.: 06333/925-0,
E-Mail: amtsblatt@waldfischbach-burgalben.de

Verlag: Verantwortlich für Anzeigen: Rainer Zais, Fieguth-Amtsblätter, SÜWE, Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG, Niederlassung: Friedrichstraße 59, 67433 Neustadt, Telefon 06321 3939-60, Fax 06321 3939-66, Mail: anzeigen@amtsblatt.net. Für den Inhalt der Auftraggeber. Für Druckfehler keine Haftung. **Druckerei:** Badisches Druckhaus, Baden-Baden GmbH, Flugstraße 9, 76532 Baden-Baden.

Redaktionsschluss: montags 11 Uhr, bei Feiertagen beachten Sie bitte den geänderten Redaktionsschluss!

Hermersberger Erlebniswanderung

– Neues Wanderwegekonzept –
fantastische Einblicke in die Natur

Am 26.06.2022 wird von der Ortsgemeinde und dem Vereinsring Hermersberg mit seinen Vereinen, der Wandertag der Verbandsgemeinde Waldfishbach-Burgalben ausgerichtet.

Ab 8 Uhr kann nach einer kleinen Stärkung im Sportheim am Frühstücksbuffet mit Weißwürsten mit der Wanderung begonnen werden.

In den ersten drei Kilometer führen beide Touren vorbei am Sport- und Freizeitgelände über den „Horbacher Kopf“. Auf einer Höhe von 426m üNN können Sie eine herrliche Panoramaweitsicht mit fantastischen Rundblicken über den Pfälzer Wald und die Sickinger Höhe genießen.

Im weiteren Verlauf der Tour können die Wanderer einen Ausblick ins „Teufelstal“, zwischen Hermersberg und Horbach, genießen. Im Ort angekommen, erwartet Sie nach einem kurzen Anstieg und der Strecke durch das Gewerbegebiet die Straußenfarm. Hier besteht die Möglichkeit die Straße zu besichtigen. Nach der Straußenfarm teilen sich die beiden Touren und Sie können sich für folgende Touren entscheiden:

ERLEBNISTOUR FÜR FAMILIEN
Tour 1 – blau Streckenlänge 7 km

Der Weg führt um den Ort, durch den Ortskern zum Dorfplatz / Brunnenplatz zurück zur Festmeile.

WANDERTOUR PREMIUM
Tour 2 – rot Streckenlänge 12,5 km

Der weitere Tourenverlauf der „Premium Tour“ führt über den Gemarkungsteil Steckeneck vorbei am Rohkopf ins Klappertal. Auf dieser Strecke können Sie an den von der Gemeinde selbst gebauten und aufgestellten Bänken, unter anderem an einem neu angelegten Biotop, eine Pause einlegen und den Ausblick genießen. Im Klappertal führt die Strecke vorbei am Tiefenbrunnen zum Wasserhaus. Hier besteht die Möglichkeit eine Rast einzulegen und sich von den Inhabern des Wasserhauses bewirten zu lassen. Nach dem Passieren des Wasserhauses gelangen Sie nach einem kurzen Anstieg zum Pfardsbrünnchen. Die Grillhütte am Pfardsbrünnchen wird vom HDV bewirtschaftet und bietet neben DJ-Musik reichhaltige Speisen und Getränke an.

Bis zur Festmeile sind es noch etwa drei Kilometer. Aber vorher erwartet Sie die nächste Einkehr. Am Ortseingang treffen sich beide Touren wieder. So dass beim Obst- und Gartenbauverein im Ort die Möglichkeit besteht ein kühles Getränk zu sich zu nehmen. Der weitere Tourenverlauf führt zurück in Richtung Festmeile. Nach dem Sie den Anstieg hinter sich gelassen haben, führt Sie Ihr Weg vorbei am Dorf- und Brunnenplatz hin zur autofreien Festmeile in der Hauptstraße.

Hier werden Sie von weiteren Vereinen mit leckeren Speisen und Getränken ab 11:00 Uhr mit Musik zum Frühschoppen von den MoosSix empfangen.

Ab 14:00 Uhr zeigt die überregional bekannte Musikband Zobely & Son ihr Können. Ein Kinderprogramm wird am Pfarrhaus der evangelischen Kirchengemeinde, vom Förderkreis des katholischen Kindergartens und von der katholischen Bäckerei mit „malen mit Kindern“, einem Glücksrad und einer großen Hüpfburg angeboten. Des Weiteren präsentiert sich die Jugendfeuerwehr auf der Festmeile.

Für alle Wanderer, die mit dem PKW anreisen, stehen rund um das Sport- und Freizeitgelände ausreichend Parkmöglichkeiten zur Verfügung.

Wir hoffen, unser Angebot sorgt für einen einfühligen Abschluss, nach den fantastischen Einblicken - Einmal rund um Hermersberg.

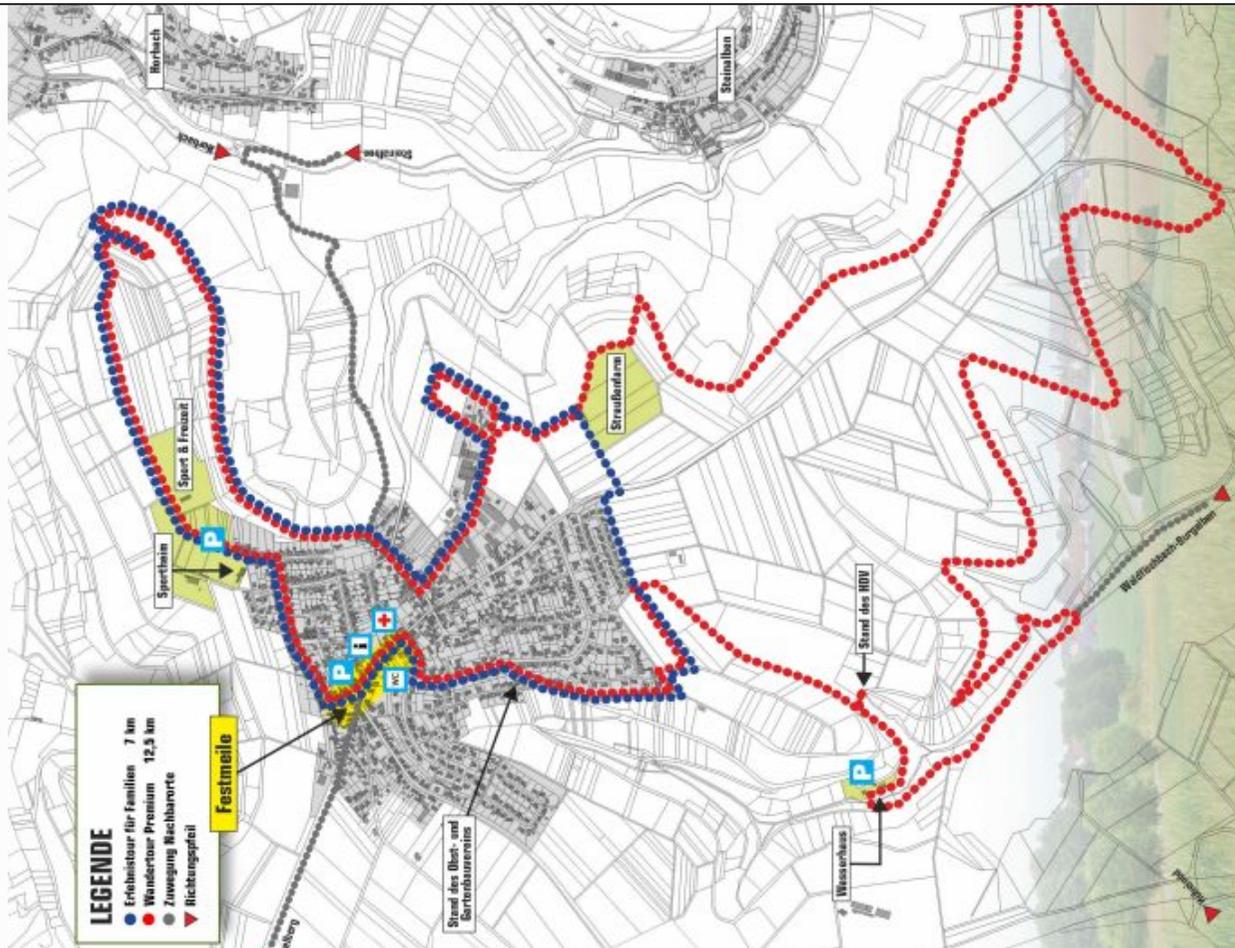
Auf Ihr Kommen freut sich die Ortsgemeinde und der Vereinsring Hermersberg.

KULINARISCHE WANDERUNG IN HERMERSBERG 26. Juni '22 ab 8 Uhr am Sportplatz

Wandertag
in der
VG Waldfishbach-Burgalben

Erlebnistour für Familien 7 km
Wandertour Premium 12,5 km

Ein Erlebnistag für die ganze Familie mit
„zwei Livebands“ und einer autofreien Festmeile



LEGENDE
 ● Erlebnistour für Familien 7 km
 ● Wandertour Premium 12,5 km
 ● Zuwegung Nachbarorte
 ▲ Richtungsgefühl
 P Festmeile

- HDV**
Hermersberger (Baumgarten), vegetarische
Erbsenspezialitäten, Wirsingstark, Spargelbrat-
weiser, Bier, alkoholfreies Getränk
Pilsenerbräu
Kids Kinderprogramm mit Hüpfburg
Malen mit Kindern
Puzzle / evtl. Kirche
Ischwaldspezialitäten
Informationsstand
- MOV**
Bier, Grillspezialitäten,
großes Bierdeckel
Derfritze
Jauer Bach
Bierjule
Derfritze
Sperberlein
Waldweinfriedrich,
Brusch (Friedrich), Baguette & Brot
Sportheim
- Hilfsverein Feuerwehr**
Bismarckbraten und Weißbrot,
Kartoffelbraten und Fischbraten,
Pommes, Gummis, alkoholfreies Getränk
Derfritze
Kirchenchor
Salat, Soft in Dosen
Derfritze
TTC
Weiss, Minzebohne, Pilsener
Derfritze
- Brot- und Backwaren**
Lyoner Pflaume
Bäcker Wildfried, Kirschbrot
Leofritze
Kaffee und Kuchen,
Schokoladent
Derfritze
TBB
Cremes – backstärke
Inhaltsstoffe
Derfritze

Nachlese: Beachparty und Spielfest in Waldfischbach-Burgalben 04.06.2022



Foto: Jost

Bei bestem Festwetter konnte Ortsbürgermeister Michael Oestreicher rund 500 Gäste zur Beachparty begrüßen. Unter der Organisation von Annika Lehmann und Schiedsrichter Michael Lehmann setzte sich beim Beachvolleyball-Turnier das Team „Lieber drei Damen im Arm, als drei Arme im Darm“ durch. Alle Mannschaften durften sich über tolle Sachpreise freuen.

1. Lieber drei Damen im Arm, als drei Arme im Darm, 2. Ma Sa LISI, 3. Too hot o handle, 4. Die Beachis, 5. Team Pirmi 9000, 6. Tschakka Bumm, 7. FC Knallhart, 8. Mut zur Lücke, 9. Schwan, 10. SpVgg. Fußball-Meister der A-Klasse 2022.

Nachlese: Pfingstquack Schmalenberg 06.06.2022



Bei bestem Festwetter konnte die Ortsgemeinde Schmalenberg -endlich wieder!- ihren traditionellen Pfingstquack feiern. Ortsbürgermeister Peter Seibert freute sich über rd. 1.500 Besucher und bedankte sich bei den Quackbuben sowie allen Akteuren die zum Gelingen eines schönen Festes beigetragen haben.

Amtlicher Teil



Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-0, Fax: 06333/925-190
www.vgwaldfischbach-burgalben.de
Montag, Dienstag, Donnerstag

von 08.30 – 12.00 Uhr
und von 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch
langer Donnerstag
Freitag

geschlossen
bis 18.00 Uhr
von 08.30 – 13.00 Uhr

Abholung von Personalausweisen oder Reisepässen Ist Ihr Dokument schon fertig?

Reisepässe, die bis zum 06.05.2022 beantragt wurden, können nun im Einwohnermeldeamt (Zimmer U5) abgeholt werden.

Personalausweise können erst **nach Erhalt des Pin-Briefes** bei uns abgeholt werden. Bitte geben Sie **ausgestellte vorläufige oder abgelaufene Personalausweise bzw. Reisepässe beim Einwohnermeldeamt ab.**

Sollten Sie den Personalausweis/Reisepass nicht selbst abholen können, stellen Sie dem Abholer bitte eine Vollmacht aus und geben diese der bevollmächtigten Person mit.

Vollmachtserklärung zur Abholung eines Personaldokuments

Ich, die/der Unterzeichnende (Antragsteller)

Name, Vorname:
Geburtsdatum:
Anschrift:

bevollmächtige hiermit (Daten der bevollmächtigten Person, diese muss sich bei Abholung ausweisen können):

Name / Vornamen:
Geburtsdatum / -ort:
Straße / Haus-Nr.:
PLZ / Wohnort:

zur Abholung meines Personalausweises / Reisepasses .

Den bisherigen Personalausweis / Reisepass möchte ich >abgeben< | >entwertet zurück erhalten< !
(zutreffendes bitte streichen und/oder unterstreichen, erfolgt keine Kennzeichnung, wird >abgeben< vorausgesetzt)

Zusatz für Abholung eines Personalausweises:

Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PAuswG) als Voraussetzung zur Abholung durch einen Bevollmächtigten

Mit meiner Unterschrift erkläre ich gleichermaßen, dass mir der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsnachweis vom Ausweishersteller (Bundesdruckerei) zugesandt wurde und mir vorliegt.

Wichtiger Hinweis:

Haben Sie bisher keinen PIN-Brief vom Ausweishersteller erhalten oder wurde bei der Beantragung des Dokuments die Zusendung des PIN-Briefes an die Ausweisbehörde vereinbart, ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers zwingend erforderlich.

Eine Aushändigung des Personalausweises an Dritte mit Vollmacht ist in diesen Fällen nicht möglich!

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Vollmachtgebers)

Weitere Information

Für die Beantragung von neuen Ausweisdokumenten sind immer ein aktuelles biometrisches Passbild und der vorhandene alte Ausweis vorzulegen.

Die Kosten für einen Reisepass betragen für Personen unter 24 Jahren **37,50 €**, für Personen über 24 Jahren **60,00 €**. Personalausweise kosten für Personen unter 24 Jahren **22,80 €**, für Personen über 24 Jahren seit 01.01.2021 **37,00 €** (vorher 28,80 €).

Die Gebühren sind bei der Beantragung bar oder mit EC Karte zu entrichten.

Notfallrufnummern

Verbandsgemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Wasserversorgung

Höheinöd 06375/6149

Geiselberg, Heltersberg, Hermersberg,
Horbach, Schmalenberg und Steinalben 0631/3723-301

Abwasserbeseitigung

Gebiet der Verbandsgemeinde 0631/3723-301

Gemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Wasser Waldfischbach-Burgalben 06333/2758-2322

NAHWERK Energie GmbH & Co. KG

Strom Waldfischbach-Burgalben 06333/2758-2322

Wärmenetz Hermersberg, Höheinöd und Steinalben 0631/3723-301

Zweckverband zur

Kommunalwald-Bewirtschaftung Holzland

- Forstrevier Holzland -

Zuständig für die Gemeindewälder Schmalenberg, Waldfischbach-Burgalben, Geiselberg, Steinalben und die Hembach-Genossenschaft sowie den Kleinprivatwald in den Gemarkungen Geiselberg, Schmalenberg, Steinalben, Waldfischbach und Burgalben.

Erreichbarkeit des Revierleiters:

Der Revierleiter Herr Christoph Wagner ist zu erreichen unter

Tel.: 06307 1896, mobil 0175 185 6314, Fax: 06307 911467

e:mail: christoph.wagner@wald-rlp.de

Forstamt Johanniskreuz

Forstrevier Heltersberg

Zuständig für alle Wälder der Gemarkung Heltersberg und den Staatswald in der Gemarkung Waldfischbach

Revierleiter: Stefan Bohrer

Tel.: 06306-9210250, mobil 0152/28850914

E-Mail: stefan.bohrer@wald-rlp.de

Sprechstunde: nach telefonischer Absprache 0152/ 28850914

Forstrevier Höheinöd

Zuständig für alle Wälder in den Gemarkungen Clausen, Donsieders, Höheinöd, Hermersberg, Horbach und den Staatswald der Gemarkung Burgalben.

Revierleiter: Bastian Allmoslöchner

Tel.: 06397-993189, mobil 0152/28850917

E-Mail: bastian.allmosloechner@wald-rlp.de

Sprechstunde: Die Sprechstunden finden momentan nicht statt.

Privatwaldbetreuer Büffel Daniel

Für die Gemarkungen in Clausen, Donsieders, Hermersberg, Höheinöd, Horbach, sowie die Gemarkungen der Verbandsgemeinde Kaiserslautern Süd ist Daniel Büffel zuständig. Rufnummer: 0152-28850995, E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de. Zur Zeit finden keine Sprechstunden in Hermersberg statt.

Fundsachen

Bekanntmachung über gefundene Gegenstände:

Fundgegenstand	Fundort	Funddatum
Handy	Festhalle Heltersberg	01.06.2022
Silberring mit Gravur	Am alten Sportplatz, Hermersberg	unbekannt
Kinderleggings	Treppe, Friedhofstraße Richtung Parkplatz Kreisel, Waldfischbach-Burgalben	10.05.2022
Schlüssel	unbekannt	unbekannt
Schlüsselbund	Treppe Schloßstraße Richtung Sportplatz, Waldfischbach-Burgalben	28.04.2022
Schlüsselbund	Gartenstraße, Hermersberg	22.04.2022
Brille	Am Türmchen, Heltersberg	20.04.2022
Kinderwagen	Welschstraße, Waldfischbach-Burgalben	20.04.2022
Schutzengel-Anhänger	Lidl-Parkplatz, Waldfischbach-B.	23.03.2022
Schlüsselbund mit Anhänger	Moosalbwanderweg, Waldfischb.-B.	16.03.2022
Regenschirm	Im Flürchen, Geiselberg	15.03.2022
Autoschlüssel mit Bändchen	Waldgebiet Tiefenthaler Hof, Geiselb.	09.03.2022
Schlüssel mit Mäppchen	Friedhof, Höheinöd	22.02.2022
Kette	Bürgersteig Kreissparkasse, Waldfischbach-Burgalben	05.02.2022
Schal	Verbandsgemeindeverwaltung, Waldfischbach-Burgalben	27.01.2022
Brille	Treppenhaus Ärztehaus Schillerstr., Waldfischbach-Burgalben	18.01.2022
Tasso-Tiermarke	unbekannt	unbekannt
Schlüssel	Rohwaldweg, Waldfischbach-B.	01.01.2022
Schlüssel mit Anhänger	Hauptstraße, Höheinöd	18.12.2021

Die rechtmäßigen Eigentümer können sich beim Fundamt der Verbandsgemeinde, Zimmer U5 (Tel. 06333/925-128, 129, 127) melden. Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben -Fundamt

Stellenausschreibung

Bei der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben, Landkreis Südwestpfalz, ist die Stelle der/des

hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters

zum **1. Januar 2023** wegen Eintritts des Amtsinhabers in den Ruhestand zu besetzen.

Die Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben besteht aus 8 Ortsgemeinden mit rund 12.000 Einwohnern. Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung ist in der Ortsgemeinde Waldfischbach-Burgalben. Nähere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage www.vgwaldfischbach-burgalben.de.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird am Sonntag, 11. September 2022, unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben für eine Amtszeit von 8 Jahren gewählt (Urwahl). Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin/ kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, 25. September 2022, eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister ist, wer

- Deutsche/Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl (11. September) das 23. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist
- sowie die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die/ der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt der Besoldungsgruppe A 16/ B 2 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe A16 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B2 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig ist. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin/ als Bewerber an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin/Einzelbewerber nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am 25. Juli 2022, 18.00 Uhr, beim Wahlleiter oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben einzureichen sind (Ausschlussfrist). Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am 69. Tag vor der Wahl im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben bekanntmacht.

Mit der Bewerbung kann das Einverständnis erteilt werden, dass die Verbandsgemeindeverwaltung politische Parteien und/oder Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und/oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt; das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Die Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Führungszeugnis usw.) werden erbeten bis zum 25.07.2022, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist) an:

Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben
Bürgermeisterwahl z.Hd. des Wahlleiters
Friedhofstraße 3
67714 Waldfischbach-Burgalben

Waldfischbach-Burgalben, den 03.06.2022
 Lothar Weber, Bürgermeister

Bekanntmachung

des Wahlleiters der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

I.

In der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben findet am Sonntag, dem 11. September 2022, von 8 bis 18 Uhr, die Wahl der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters und am Sonntag, dem 25. September 2022, von 8 bis 18 Uhr die etwaige Stichwahl der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum 05. August 2022, 12 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben, erhalten.

Waldfischbach-Burgalben, den 03.06.2022

(Lothar Weber)

Bürgermeister als Wahlleiter

Bekanntmachung des Tages der Wahl der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben und über die Einreichung von Wahlvorschlägen

I.

Am Sonntag, dem 11. September 2022, findet die Wahl der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben statt. Eine etwa notwendig werdende Stichwahl wird am Sonntag, dem 25. September 2022, durchgeführt.

Aufgrund des § 62 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und des § 74 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters auf.

II.

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen sowie von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Parteien und Wählergruppen können auch eine gemeinsame Bewerberin oder einen gemeinsamen Bewerber in einem gemeinsamen Wahlvorschlag benennen.

Parteiwahlvorschläge und Wahlvorschläge mitgliederschaftlich organisierter Wählergruppen sind in einer Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertreter der Verbandsgemeinde, Wahlvorschläge nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählergruppen in einer Versammlung, zu der die Wahlberechtigten der Verbandsgemeinde einzuladen sind, in geheimer Abstimmung aufzustellen. Eine gemeinsame Bewerberin oder ein gemeinsamer Bewerber kann auch in geheimer Abstimmung einer gemeinsamen Versammlung von wahlberechtigten Mitgliedern/Anhängerninnen und Anhängern/Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Parteien und Wählergruppen gewählt werden.

Eine Partei, die unter § 16 Abs. 4 KWG fällt, muss spätestens am 54. Tag vor der Wahl, das ist am 19. Juli 2022, bis 18 Uhr bei der Landeswahlleiterin oder dem Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz, Mainzer Straße 14-16, 56130 Bad Ems, die Teilnahme an der Wahl anzeigen und ihre Eigenschaft als Partei im Sinne des Parteiengesetzes nachweisen. Dies entfällt, wenn die entsprechende Bestätigung zur Wahl der derzeitigen Vertretungskörperschaft eingereicht worden war.

III.

Die Wahlvorschläge müssen von einer Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die den Wahlvorschlag unterstützen, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften), soweit die Wahlvorschlagsträger nicht nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden.

Die Wahlvorschlagsträger sind für die Beibringung einer ausreichenden Zahl gültiger Unterstützungsunterschriften ausschließlich selbst verantwortlich. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

In einem Wahlvorschlag zur Wahl der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters darf nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden.

Der Wahlvorschlag muss von mindestens 80 wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein. Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, auf die § 16 Abs. 3 KWG zutrifft, bedarf es keiner Unterstützungsunterschriften.

Das Gleiche gilt, wenn sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber

bewirbt.

IV.

Der vollständig unterzeichnete Wahlvorschlag soll mit den erforderlichen Anlagen möglichst frühzeitig bei dem zuständigen Wahlleiter Herrn Lothar Weber, Bürgermeister, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben oder bei der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben, eingereicht werden. Die Einreichungsfrist läuft am 48. Tag vor der Wahl ab, das ist **am Montag, dem 25. Juli 2022, 18 Uhr.**

V.

Vordrucke für Wahlvorschlag, Niederschrift über die Benennung der Bewerberin oder des Bewerbers, Zustimmungserklärung der Bewerberin oder des Bewerbers und Bescheinigung der Wählbarkeit der Bewerberin oder des Bewerbers sind bei der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung gegen Kostenerstattung erhältlich.

Amtliche Formblätter für die Unterstützungsunterschriften werden auf Anforderung von dem zuständigen Wahlleiter und von der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung kostenfrei abgegeben.

Waldfischbach-Burgalben, den 03.06.2022

(Lothar Weber)

Bürgermeister als Wahlleiter

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben sucht für das kommende Schuljahr 2022/2023

2 Mitarbeiter/innen (m/w/d)

zur Betreuung von Schülerinnen und Schülern (1. bis 4. Klasse) der Sickingerhöh - Grundschule für die Standorte Hermersberg und Höheinöd.

Es handelt sich um pflichtversicherte Teilzeitbeschäftigungen. Die Arbeitszeit ist von Montag bis Freitag, außer an den unterrichtsfreien Tagen, in einem Zeitfenster von 11.45 Uhr bis 16:00 Uhr zu erbringen.

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Es handelt sich um pflichtversicherte Teilzeitbeschäftigungen.

Der Aufgabenschwerpunkt liegt in der Beaufsichtigung und Betreuung der Schülerinnen/ Schülern, sowie in der Hausaufgabenbetreuung. Gesucht werden zuverlässige, in der Beschäftigung mit Kindern erfahrene Erwachsene, die gewohnt sind, selbstständig zu arbeiten.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis 01. Juli 2022 an die **Verbandsgemeindeverwaltung -Personalabteilung-Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben.**

Mit der Einreichung der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden.

Waldfischbach-Burgalben, den 03.06.2022

Lothar Weber, Bürgermeister

Grundsteuer:

Erklärungsabgabe ab Juli 2022 möglich

Nahe Angehörige dürfen bei der Erklärungsübermittlung helfen

Derzeit laufen die Telefone in allen Finanzämtern, aber auch Kommunalverwaltungen und Katasterämtern heiß. Ursächlich dafür ist, dass die Finanzverwaltung bereits eine Million der insgesamt rund 2,5 Millionen Informationsschreiben zur Grundsteuerreform an Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundbesitz verschickt hat.

Ausgabe von Papiervordrucken ist ab Juli 2022 in Ausnahmefällen möglich

Die Abgabe der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts auf den 1. Januar 2022 (sog. Feststellungserklärung) ist ab Juli 2022 mit den dafür vorgesehenen kostenlosen elektronischen Vordrucken (z. B. über www.elster.de - hier unter „Formulare & Leistungen“) möglich.

Grundsätzlich besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur elektronischen Abgabe der Feststellungserklärung. Ausnahmsweise können Papiervordrucke in sog. Härtefällen verwendet werden. Ob ein Härtefall vorliegt, entscheidet das jeweilige Finanzamt. Dies ist z. B. der Fall, wenn eine Eigentümerin oder ein Eigentümer von Grundbesitz nicht über die technische Ausstattung oder erforderlichen technischen Kenntnisse für eine elektronische Übermittlung verfügt.

In diesen Fällen gibt es zwei Möglichkeiten:

Ab Anfang Juli 2022 können die als PDF-Dateien unter www.fin-rlp.de/Vordrucke veröffentlichten Vordrucke zur „Erklärung der Feststellung des Grundsteuerwerts“ ausgefüllt, ausgedruckt und in Papier dem zuständigen Finanzamt übersandt werden.

Alternativ dazu besteht ab Juli 2022 die Möglichkeit unter Angabe der ent-

sprechenden Gründe, Papiervordrucke in den Service-Centern der Finanzämter zu erhalten.

Die Service-Center der Finanzämter können diesbezüglich ab Juli 2022 donnerstags von 8.00 bis 18.00 Uhr ohne eine vorherige Terminvereinbarung aufgesucht werden.

Hilfe bei der Erklärungsübermittlung durch nahe Angehörige

Nahe Angehörige bzw. Familienangehörige dürfen sich bei der Abgabe der Feststellungserklärung gegenseitig unterstützen, also Kinder beispielsweise ihre Eltern. Zudem besteht die Möglichkeit, mit dem eigenen Benutzerkonto des Steuerportals der Finanzverwaltung „MeinElster“ (www.elster.de) auch Feststellungserklärungen für nahe Angehörige zu übermitteln. Hierunter fallen aber ausdrücklich nicht gute Bekannte, enge Freunde oder ähnliche Personen.

Daneben sind Steuerberatungen, Grundstücks- und Hausverwaltungen weitere Ansprechpartner, die Unterstützung leisten dürfen.

Datenstammbblätter gelten nicht als Feststellungserklärung

Die derzeit in den Briefkästen der Bürgerinnen und Bürger landenden Informationsschreiben sind nicht mit den amtlichen Steuerklärungsvordrucken zu verwechseln. Die dem Schreiben beigefügte Ausfüllhilfe (Datenstammbblatt) ist vielmehr ein Service der Finanzverwaltung, der wichtige erklärungsrelevante Liegenschafts- bzw. Geobasisdaten enthält, die in die Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts auf den 1. Januar 2022 nach Prüfung durch die Eigentümerinnen oder Eigentümer von Grundbesitz übernommen werden können. Das Datenstammbblatt selbst ersetzt nicht die Feststellungserklärung.

Weitere Erläuterungen enthält das Informationsschreiben oder sind auf folgender Internetseite www.fin-rlp.de/grundsteuer zu finden.

FSJ-Freiwillige gesucht

Du bist mit der Schule fertig und weißt noch nicht wohin es beruflich gehen soll? Du bist sozial engagiert und möchtest später vielleicht sogar eine Ausbildung oder ein Studium im sozialen oder pädagogischen Bereich beginnen? Wie wäre es dann mit einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) beim Internationalen Bund?

Das Freiwilligenjahr bietet Dir Gelegenheit etwas Sinnvolles zu tun, interessante Arbeitsfelder kennen zu lernen, Dich zu orientieren und wertvolle Erfahrungen für Dein weiteres Berufsleben zu machen. Du kannst Deine eigenen Fähigkeiten und Grenzen erfahren, neue Leute treffen und dabei noch jede Menge Spaß haben.

Für unseren kommunalen Kindergarten **Regenbogen in Waldfischbach-Burgalben** suchen wir noch Freiwillige zum **Aug/Sep 2022!**

Deine Bewerbung mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnis sende bitte umgehend an:

Internationaler Bund Südwest gGmbH, Freiwilligendienst, Eisenbahnstraße 41, 67655 Kaiserslautern.

Das FSJ richtet sich an junge Menschen im Alter von 15 - 26 Jahren und wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Weitere Informationen findest Du unter www.ib-freiwilligendienst.de

Informationen der Verbandsgemeindewerke, Betriebszweig Wasserversorgung

Wasserhärte im Bereich der Verbandsgemeindewerke

Ortsgemeinde	Härtebereich	Gesamthärte ¹⁾	OdH ²⁾
Geiselberg	1-weich	0,78 mmol/l	4,4
Heltersberg	1-weich	0,78 mmol/l	4,4
Hermersberg	2-mittel	1,54 mmol/l	8,6
Horbach	1-weich	0,78 mmol/l	4,4
Schmalenberg	1-weich	0,78 mmol/l	4,4
Steinalben	1-weich	0,78 mmol/l	4,4
Hundsweihersäge- mühle	1-weich	0,42 mmol/l	2,4

Stand: Oktober 2021

¹⁾ 1 mmol/l = 5,56 OdH; ²⁾ 1 OdH = 0,18 mmol/l;

Den Härtegrad ihres Trinkwassers sowie die Ergebnisse der letzten Untersuchungen können sie jederzeit im Internet unter <http://www.geoportal-wasser.rlp.de/servlet/is/8920/> (Trinkwasserinformationssystem) abrufen.

Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde vom 10.05.2022

Im öffentlichen Sitzungsteil fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- Übernahme des gemieteten Mannschaftstransportwagens (MTW) durch Kauf zum Angebotspreis von 24.327,73 € zzgl. 4.622,27 € MwSt. = 28.950 € brutto.

Bericht über die Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 01.06.2022

Im öffentlichen Sitzungsteil fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- Haushalt 2022/2023 · Anlagenrichtlinie für Geldanlagen
- Stellenausschreibung Bürgermeisterwahl 2022
- zum Neubau Feuerwehrgerätehaus Waldfischbach-Burgalben
 - o dass der Neubau des Feuerwehrgerätehauses südlich der Bruchwiesenhalle auf dem Flurstück Nr. 208/34, Gemarkung Burgalben, erfolgen soll.
 - o die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie in der vorgelegten Fassung vom 14. April 2022 mit dem Standort südlich der Bruchwiesenhalle als konzeptionelle Grundlage für das weitere Planverfahren anzuerkennen.
 - o bei der Ortsgemeinde Waldfischbach-Burgalben die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Sondergebietes für ein Feuerwehrgerätehaus zu beantragen.
 - o dass alle mit der Aufstellung des Bebauungsplanes in Verbindung stehenden Kosten zu Lasten der Verbandsgemeinde gehen.
- Auftragsvergabe: Instandsetzungsarbeiten für das Hilfeleistungs-Löschfahrzeug (HLF 20) durch die Firma Ziegler gemäß dem vorliegenden Angebot zum Preis ca. 35.000 € brutto durchführen zu lassen, um die Einsatzfähigkeit des Fahrzeugs für die nächsten Jahre zu erhalten
- Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr
- Grundsatzbeschluss zur Einführung einer Ehrenamtskarte
- Auftragsvergabe Bruchwiesenhalle: Erneuerung der drei Eingangstüren im Bereich der Umkleiden in der Sporthalle Bruchwiesen für 16.654,05 € an die Weselberger Metallbau GmbH
- Auftragsvergabe: Ingenieurleistungen für die Erneuerung der Mischwasserkanalisation (Teilstück) in der Gartenstraße in Waldfischbach-Burgalben für 35.980,39 € an das Ingenieurbüro Klages GmbH aus Waldfischbach-Burgalben
- Auftragsvergabe: Ertüchtigung und Erneuerung der Blitzschutzanlage am Sportzentrum Bruchwiesen an die Firma Schneider Elektro GmbH, Bekond, zum Angebotspreis (Pauschalpreis) von 19.932,50 € brutto
- Auftragsvergabe: Ingenieurleistungen für die Erneuerung des Mischwasserkanals im Zuge des Ausbaus der Velmannstraße (Teilbereich) in Heltersberg Lph 2+3 und 5-9 HOAI 2021 für das Leistungsbild Ingenieurbauwerke (Kanalisation) an die sdu plan Ingenieurgesellschaft mbh, Waldfischbach-Burgalben zum Angebotspreis in Höhe von 29.115,66 € brutto
 - o Auftragsvergabe: Umbau Bahnhofsteig zum Bahnhof in Steinalben - Gestaltung Bahnhofsvorplatz - Fortführung der Planung mit geänderten Eckpunkten - im Wesentlichen:
 - o der Bussteig wurde verbreitert,
 - o die B&R-Anlage wurde näher Richtung Bahnsteig platziert,
 - o die Kurzzeitparker (5 St.) müssen keine Wendemanöver mehr durchführen,
 - o es werden 2 Parkplätze mit Aufladestation vorgesehen,
 - o Erweiterung der überbauten Fläche Richtung Bahngrenze und Wick&Weis
 - o Vorsehen einer Ladestation für Elektrofahrräder
- Sitzungsteil fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:
- Bekanntgabe Eilentscheidung: Die Verbandsgemeinde erteilt der Bullacher GmbH den Auftrag gemäß dem Nachtragsangebot 1 in Höhe von 32.366,77 € brutto zur Brandmeldeanlage Sportzentrum Bruchwiesen
- Auftragsvergabe Sanierung Grundschule Heltersberg: Leistungsphasen 4 - 8 für brutto 268.803,64 € an die Architekten Schnitzer & Heinrich. Im Vorfeld wird die Leistungsphase 4 für 10.897,45 € brutto und nach Genehmigung des Nachtrags haushaltes die restlichen Leistungsphasen 5 - 8 für 257.906,21 € brutto beauftragt.
- Personalangelegenheit: Zustimmung zu einer Beförderung
- Personalangelegenheit: Zustimmung zu einer Einstellung

Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr vom 07.06.2022

Der Verbandsgemeinderat Waldfischbach-Burgalben hat auf Grundlage des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), des § 8 Absatz 3, der §§ 33 und 36 des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG) vom 02.11.1981 sowie des § 2 Absatz 1, § 7 und § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) - in den jeweils gültigen Fassungen - folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Grundsatz

Die Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben unterhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und der allgemeinen Hilfe eine Feuerwehr.

§ 2 Unentgeltliche Leistungen

Vorbehaltlich des § 3 sind alle Maßnahmen der Feuerwehr zur Abwehr von Brandgefahren, anderen Gefahren (Allgemeine Hilfe) oder im Rahmen des Katastrophenschutzes (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, § 8 Abs. 2, § 19 Abs. 1 LBKG) unent-

geltlich.

§ 3 Entgeltliche Leistungen

- (1) Die Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben kann für die in § 36 Abs. 1 und 2 LBKG aufgeführten Leistungen Kostenersatz erheben; wobei § 94 Abs. 2 der Gemeindeordnung keine Anwendung findet.
- (2) Darüber hinaus sollen Gebühren erhoben werden für alle Leistungen, die die Feuerwehr im Rahmen ihrer Möglichkeiten außerhalb der Gefahrenabwehr erbringt, insbesondere
 - a) überwiegend im privaten Interesse durchgeführte Leistungen, Arbeiten an der Einsatzstelle nach Beseitigung der allgemeinen Gefahr, das Öffnen von Türen, Fenstern und Aufzügen (außer in den Fällen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 LBKG),
 - b) für die Gestellung von Brandsicherheitswachen gem. § 33 LBKG, wenn sie aufgrund anderer Vorschriften angeordnet werden.
- (3) Von dem Ersatz der Kosten oder der Erhebung von Gebühren kann ganz oder teilweise abgesehen werden, soweit dies eine unbillige Härte darstellt oder aufgrund öffentlichen Interesses gerechtfertigt ist (§ 36 Abs. 12 LBKG).
- (4) Bei Amtshilfeleistungen richtet sich der Kostenersatz nach § 8 des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

§ 4 Schuldner

- (1) Kostenschuldner im Sinne des § 3 Abs. 1 und 2 dieser Satzung sind die in § 36 Abs. 1 und 2 sowie in § 33 Satz 2 LBKG genannten Personen und Verpflichteten.
- (2) Gebährenschnldner für die Brandsicherheitswachen ist der Veranstalter. Im Übrigen ist Gebährenschnldner im Sinne des § 3 Abs. 2 dieser Satzung, wer als Benutzer die Hilfe- oder Dienstleistung der Feuerwehr in Anspruch nimmt oder anfordert. Wird die Feuerwehr im Interesse eines Dritten (z.B. Mieter oder Pächter) in Anspruch genommen, so haftet dieser für die Gebährenschnld nur, wenn die Inanspruchnahme seinem wirklichen oder mutmaßlichen Willen entspricht.
- (3) Mehrere Kostenersatz- und Gebährenschnldner haften als Gesamtschnldner.

§ 5 Berechnung des Kostenersatzes und der Gebühren

- (1) Der Kostenersatz und die Gebühren werden in der Regel in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Einsatzfahrzeuge nach Maßgabe des § 36 Abs. 7 bis 11 LBKG erhoben. Die Höhe der Stundensätze ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis, das Bestandteil dieser Satzung ist. Stundensätze nach der Verordnung des zuständigen Ministeriums gemäß § 36 Abs. 10 LBKG gehen den Stundensätzen nach Satz 1 vor; im Übrigen bleiben in dieser Satzung geregelte Stundensätze für weitere Feuerwehr- und andere Einsatzfahrzeuge unberührt.
- (2) Die Personalkosten für Einsatzkräfte werden auf der Grundlage des § 36 LBKG erhoben.
- (3) Die Mindestberechnungszeit beträgt 30 Minuten. Darüberhinausgehende Einsatzzeiten werden je angefangene Viertelstunde berechnet.
- (4) Die Einsatzdauer beginnt beim Personaleinsatz mit der Alarmierung bzw. Bereitstellung und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft, bzw. nach Ende der notwendigen Aufräumungs- und Reinigungszeiten. Bei Fahrzeugen beginnt die Einsatzdauer mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrhaus und endet mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge.
- (5) Daneben kann Ersatz der Kosten verlangt werden, die der Verbandsgemeinde entstehen für

1. den Einsatz von Hilfsorganisationen, für Hilfe leistende Einheiten und Einrichtungen anderer Aufgabenträger, für Werkfeuerwehren oder andere Hilfe oder Amtshilfe leistende Behörden, Einrichtungen und Organisationen,
2. Entschädigungen die gemäß § 30 Abs. 1 LBKG geleistet werden,
3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen zuzüglich eines Verwaltungszuschlags von 10 v. H., insbesondere
 - a) für Entgelte, die im Rahmen der zur Gewährleistung einer wirksamen Gefahrenabwehr erforderlichen vertraglichen Inanspruchnahme Dritter gezahlt werden,
 - b) für die Verwendung von Sonderlösch- und Sondereinsatzmitteln und
 - c) für die Reparatur oder für den Ersatz von bei dem Einsatz beschädigten Fahrzeugen oder Ausrüstungen, es sei denn, die Beschädigungen oder die Unbrauchbarkeit sind auf normalen Verschleiß zurückzuführen.

§ 6 Entstehung des Anspruchs und Fälligkeit

- (1) Der Anspruch auf Erstattung von Kosten in den Fällen der §§ 33 und 36 LBKG entsteht mit Abschluss der erbrachten Hilfeleistungen. Der Anspruch auf Vergütung für eine Maßnahme außerhalb der Gefahrenabwehr (Gebühr) entsteht mit der Anforderung der Dienstleistung.
- (2) Der Kostenersatz und die Gebühr werden durch einen Leistungsbescheid

geltend gemacht.

(3) Die zu erstattenden Kosten und Gebühren sind innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Die Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben ist berechtigt, vor Durchführung von Maßnahmen außerhalb der Gefahrenabwehr Vorauszahlungen zu fordern.

§ 7 Haftungsausschluss

Für Schäden, die bei Hilfe- und Dienstleistungen nach § 8 Abs. 3 LBKG durch Feuerwehrangehörige verursacht werden, haftet die Verbandsgemeinde nur, wenn der Schaden auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Feuerwehrangehörigen zurückzuführen ist.

§ 8 Umsatzsteuer

Sofern einzelne Gebühren für Leistungen der Feuerwehr der Anwendung des § 2 Umsatzsteuergesetz (UStG) unterliegen, erhöht sich die Gebühr für die jeweilige Leistung um die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

§ 9 Übergangsbestimmung

Für die Zeit ab der Wirksamkeit der Neufassung des LBKG vom 21.12.2020 zum 30.12.2020 bis zum Inkrafttreten dieser Satzung gilt folgende Übergangsbestimmung:

Die pauschalierten Personalkosten und die Stundensätze für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr der in der Änderungssatzung vom 14.10.2019 festgelegten Sätze, bleiben bis zum Inkrafttreten dieser Satzung bestehen.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Änderung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben vom 11.11.2016 mit Änderung zum 14.10.2019 außer Kraft.

Waldfischbach-Burgalben, den 07.06.2022

gez. Lothar Weber, Bürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Absatz 6 GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Waldfischbach-Burgalben, den 07.06.2022

gez. Lothar Weber, Bürgermeister

Anlage:

Nr.	Beschreibung	Einheit	Kosten
1	Personal		
1.1	Pauschale je ehrenamtlicher Einsatzkraft der Feuerwehr; jährliche Neuberechnung lt. § 36 Abs. 8 Nr. 3 Sätze 1 und 2 LBKG auf Grundlage der vom stat. Bundesamt festgestellten Bruttolohnbeträge von AN zzgl. eines Zuschlags für Gemeinkosten und der tatsächlich gewährten Aufwandsentschädigung nach § 8 Satz 3 LBKG (Einsatzentgelt)	je Stunde	38,90€
1.2	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft (10 € zzgl. 2 € Verwaltungskostenzuschlag)	je Stunde	12,00€
2	Fahrzeuge		
	Die nachstehend angegebenen Beträge beziehen sich - soweit nichts anderes angegeben - auf eine Stunde		

	Benutzungsdauer. Beim Einsatz von Fahrzeugen werden die darauf verladenen Einzelgeräte ² nicht gesondert berechnet, ausgenommen Kosten für Ersatzbeschaffungen verbrauchten Materials, neu befüllten Feuerlöscher, reinigen und desinfizieren Atemanschlusstücke u. ä.	je Stunde	
2.1	Tragkraftspritzenfahrzeuge		
	TSF-W (Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser)	je Stunde	85,00€

	KLF (Kleinlöschfahrzeug)	je Stunde	73,00€
2.2	Löschgruppenfahrzeuge		
	HLF 20/16 (Hilfeleistungslöschfahrzeug)	je Stunde	208,00€
	TLF 16/25 (Tanklöschfahrzeug)	je Stunde	130,00€
2.3	Sonderfahrzeuge		
	DLK 23/12 (Drehleiter mit Korb)	je Stunde	512,00€
	ELW 1 (Einsatzleitwagen)	je Stunde	114,00€
2.4	Sonstige Feuerwehrfahrzeuge		
	MTF Mannschaftswagen	je Stunde	36,00€
	MZF 2 (Mehrzweckfahrzeug 2)	je Stunde	70,00€
	MZF 3 (Mehrzweckfahrzeug 3)	je Stunde	217,00€
3	Feuerwehrtechnisches Gerät (sofern nicht auf Fahrzeugen mitgeführt, bzw. bei Überlassung an Dritte)		
3.1	Beleuchtungssatz mit 3 Scheinwerfern	je Stunde	12,00€
	Scheinwerfer einzeln	je Stunde	4,00€
3.2	Be- und Entlüftungsgerät	je Tag	45,00€
3.3	Feuerlöscher je Einsatz zzgl. Material- und Entsorgungskosten	je Einsatz	6,00€
3.4	Motorsäge, zzgl. Betriebsmittel, Schärfe Kette	je Tag	30,00€
3.5	Notstromaggregat	je Tag	45,00€
3.6	Pressluftatmer, zzgl. Füllung	je Einsatz	45,00€

	Schlammpumpe, Tauchpumpe, Öl- und Wassersauger	je Tag	30,00€
	Tragkraftspritze	je Tag	55,00€
	Druckschlauch, zzgl. Kosten für waschen, prüfen, trocknen	je Tag	11,00€
	Strahlrohr B/C	je Tag	11,00€
4	Pauschale Sätze nach Einsätzen		
	Atemschutz		
4.1	Reinigung und Desinfektion Atemschutzgerät	je Stück	12,00€
4.2	Reinigung und Desinfektion Atemanschluss	je Stück	10,00€
4.3	Prüfung Lungenautomat	je Stück	12,00€
4.4	Füllen von Atemluftflaschen	je Stück	10,00€
4.5	Prüfen und Füllen von Feuerlöschern	je Stück	50,00€



750 – Jahr – Feier der Ortsgemeinde Heltersberg im Lindenpark

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, liebe Gäste,

am Freitag, den 17. Juni fällt mit dem Fassanstich bei der offiziellen Eröffnung um 18.15 Uhr im Lindenpark der Startschuss für unsere Jubiläumsfeier zum 750-jährigen Bestehen unserer Heimatgemeinde, auch unsere Landrätin Dr. Susanne Ganster und Bürgermeister Lothar Weber haben zur Eröffnung ihr Kommen zugesagt.

Allerdings besteht bereits ab 15 Uhr die Möglichkeit das Festwochenende zu beginnen, die musikalische Unterhaltung mit der Hembachkapelle und den Mittwochswanderern beginnt bereits um 15 Uhr.

Das ausführliche Festprogramm finden Sie auf der Titelseite abgedruckt, sowie viele weitere Informationen auch auf der Homepage der Ortsgemeinde unter www.heltersberg.de oder unter dem abgedrucktem QR-CODE zum Download.

Noch ein Hinweis für unsere Kids --- nutzt am Samstagnachmittag ab 13 Uhr das Spieleangebot der örtlichen Vereine und des Kreisjugendrings, es gibt attraktive Preise zu gewinnen! Anschließend findet die Hawaii-party des Kinderhorts bis 19.30 in der Schulturnhalle statt.

Ich wünsche Ihnen allen an dieser Stelle ein schönes Festwochenende bei hoffentlich gutem Wetter. Nutzen Sie die Möglichkeit zum Besuch des Festplatzes, der Bücherei, des Heimatmuseums, der Legoausstellung und verbringen Sie ein paar schöne Stunden im Lindenpark bei musikalischer Unterhaltung und gutem Essen und Trinken.

Ralf Mohrhardt -Ortsbürgermeister-

Festumzug

Der Festumzug findet am Sonntag, den 19. Juni statt. Er beginnt um 14 Uhr in der Schwarzbachstraße an der Kreuzung zum Naturfreundehaus und führt über die Schwarzbachstraße und die Hauptstraße bis zur Seebergstraße. In dieser Zeit ist die Ortsdurchfahrt bis 16 Uhr gesperrt, ebenso ist ein absolutes Halteverbot von 11 bis 16 Uhr in der Hauptstraße und der Schwarzbachstraße angeordnet. Um Beachtung wird gebeten,

Parkmöglichkeiten

Für das Festwochenende kann der Parkplatz der Hager Group (ehemals Tehalit) am Samstag, den 18. Juni ab 14:30 Uhr und am Sonntag, den 19. Juni bis 18 Uhr genutzt werden. Wir bitten davon Gebrauch zu machen, um die innerörtliche Parksituation abzumildern. Weiterhin bestehen Parkmöglichkeiten am Friedhof und in der Hornbacher Straße an der katholischen Kirche. Die Gehzeiten zum Festplatz betragen 5-10 Minuten.



Gemeindebücherei Heltersberg

Bitte beachten! Wir haben am Freitag, dem 17.06.22 geöffnet. Anlässlich der **750-Jahre-Feier** der Ortsgemeinde veranstalten wir an unserem Tag der Offenen Tür (18.06.22 von 14 - 18 Uhr) eine Bücherei-Rallye. Wer die gestellten Aufgaben richtig gelöst hat, kann einen Korb mit Süßigkeiten und Knabbergebäck im Wert von ca. 35,- € teilnehmen.

Besondere Flohmarkt-Aktion zum Jubiläum:

6 Romane oder Sachbücher für 3,- €, 6 Kinder-/Jugendbücher für 2,- €, 6 Zeitschriften für 1,- € und 6 CDs für 1,- €. Natürlich können alle Medien auch einzeln erworben werden.

Wir freuen uns auf Ihren/euren Besuch und informieren sehr gerne über unser vielfältiges Angebot.



Bekanntmachung der Tagesordnung

zur 22. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Heltersberg am **Mittwoch, den 22. Juni 2022, 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Heltersberg.**

Öffentlicher Teil

1. Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 08.06.2022
2. Forsthaushalt 2022



Geiselberg

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeisterin Vatter
Mittwoch 18.00 – 19.30 Uhr

06307/993043

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates vom 30.05.2022

Im öffentlichen Sitzungsteil fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- Vertagung eines Beschlusses zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Sondergebietes Photovoltaik im Außenbereich der Gemarkung Geiselberg
- Erteilung einer Erlaubnis zur Verwendung des Ortswappens durch einen Verein
- Grundsatzbeschluss zum steuerlichen Verhalten der Ortsgemeinde
- Grundsatzbeschluss zur Anlage eines Baumgrabfeldes

Im nichtöffentlichen Sitzungsteil fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- Verpachtung der Grundstücke 200/3, 200/4, 201/3 und 201/4 als Mähweide, sowie die Grundstücke Flurstücks-Nrn- 1046, 1047 und 1048 als Mähweide und zur Beweidung mit Gesamtfläche von 4.732 m² zum Preis von 19,35 € (entspricht 40,90 €/ha) jährlich. Eine Einzäunung wird gestattet, bauliche Veränderungen sind Zustimmungspflichtig. Nach Pachtende sind die Veränderungen rückgängig zu machen.



Heltersberg

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeister Mohrhardt
Mittwoch von 17.30 – 19.00 Uhr

06333/63548

Sprechstunde am 22.06.2022 fällt aus

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeister Mohrhardt am 22.06.2022 fällt aus.

3. Neufassung der Hundesteuersatzung
4. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022/2023
5. Verschiedenes

Corona-Basis-Schutzmaßnahmen: Aktuell liegt in Rheinland-Pfalz keine Hotspot-Regelung vor. Damit entfallen ab dem 03.04.2022 die allermeisten bislang verpflichtenden Corona-Regeln im Land und damit auch im Landkreis Südwestpfalz. Grundsätzlich entfällt die Maskenpflicht nun auch in öffentlichen Innenräumen. Mit den entfallenen Verpflichtungen, gilt es nun weit mehr eigenverantwortlich zu handeln. Weiterhin Maske zu tragen ist dabei wichtig und der effektivste Eigen- und Fremdschutz, vor allem dort wo Menschen spontan in Kontakt kommen und in entsprechender Nähe und größerer Anzahl.
gez. Ralf Mohrhardt, Ortsbürgermeister

Eingeschränktes Fahrplanangebot auf der Linie 246 vom 15.06.2022 – 8 Uhr bis 20.06.2022 – 12 Uhr, anlässlich der Veranstaltung 750 Jahrfeier in der OD Heltersberg

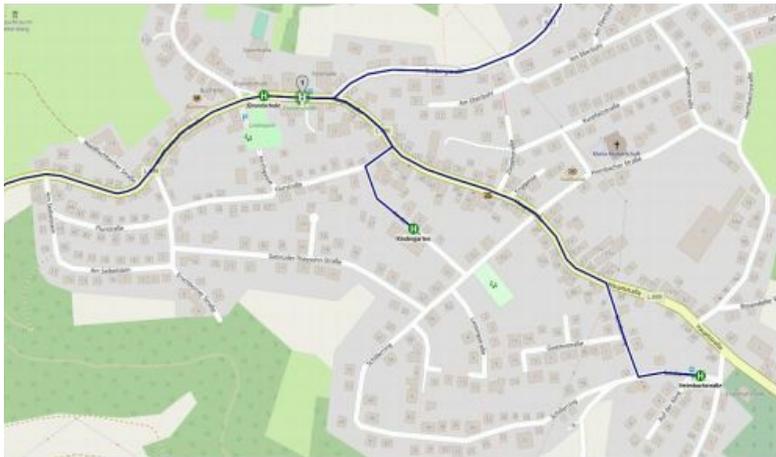
Die Hauptstraße in der OD Heltersberg (L 499) wird zwischen der Einmündung Schulstraße und der Einmündung zur Seebergstraße (K 31) für den gesamten Verkehr gesperrt. Einzig die Grundschule wird noch am 15.06.2022 bis zur Mittagslinie bedient. Am 17. und 20.06.2022 findet in Heltersberg kein Unterricht statt.

Die Haltestellen Rathaus und Grundschule können in dieser Zeit nicht bedient werden.

Die Umleitungsstrecke der Busse nach Waldfischbach erfolgt von der K 31 kommend über die Flurstraße zur Straße „Am Seibelstein“.

Von Waldfischbach kommend über „Am Seibelstein“ – Gebrüder-Theysohn-Straße – zur Hauptstraße.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme und bitten um Beachtung.



Hermersberg

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeister Sommer
Dienstag von 18.00 – 19.00 Uhr

06333/2790624

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates vom 25.05.2022

Im öffentlichen Sitzungsteil fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- Freiflächengestaltung Friedhofstraße: Die vom Büro stadtdgespräch vorgestellte Planung ist Grundlage für das weitere Verfahren (insb. bzgl. Förderung)
- Ausbau Straße „Am Sonnenweg“: Die vom Büro sdu vorgestellte Planung ist Grundlage für das weitere Verfahren
- Entwurf des Bebauungsplanes „Weselberger Straße“ als Grundlage für die weiteren Verfahrensschritte unter Beachtung nachfolgender Änderungen anzuerkennen: Die Baugrenze im Bereich des Flurstücks Nr. 3028/17 ist nach Süden hin zu erweitern, sodass die bestehende Bebauung innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche liegt.
- Grundsatzbeschluss zur Organisation der Steuerangelegenheiten der Ortsgemeinden
- Aufforderung an die Kirchenverwaltung Hermersberg, die erforderlichen Schritte für die Übergabe der Betriebsträgerschaft der Kita „St. Johannes

der Täufer“ an die Ortsgemeinde Hermersberg einzuleiten. Nach schriftlicher Zusage ist die Ortsgemeinde Hermersberg dazu bereit, die entsprechenden finanziellen Mehrkosten für das Personal zu übernehmen.

Im nichtöffentlichen Sitzungsteil fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:
• Beschluss einen vor dem Landgericht Zweibrücken geschlossenen Vergleich nicht zu widerrufen.

Wandertag der Verbandsgemeinde in Hermersberg, 26. Juni 2022

Sehr geehrte Mitbürgerinnen, sehr geehrte Mitbürger, in diesem Jahr ist es wieder soweit, in der Ortsgemeinde Hermersberg findet am Sonntag, den 26.06.2022 der Wandertag der Verbandsgemeinde statt. Die Ortsgemeinde und die Hermersberger Vereine laden die Bevölkerung ab 8.00 Uhr zum Wandern und zum gemeinsamen Unterhaltungsprogramm ein. Auch in diesem Jahr wird Ihnen ein reichhaltiges, kulinarisches Angebot auf der Festmeile angeboten. Dazu wird in der Zeit von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr die Hauptstraße zwischen der Turnstraße und dem Wasgau Markt für den öffentlichen Verkehr komplett gesperrt. Die Umleitung für den Verkehr ist über die Turnstraße ausgeschildert.

Von Seiten der Ortsgemeinde und dem Vereinsring wünschen wir Ihnen schöne gemeinsame Stunden und bedanken uns im Voraus für das Verständnis der Anwohner und hoffen auf einen reibungslosen Ablauf



Höheinöd

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeister Weber
Dienstag von 17.00 – 19.00 Uhr

06333/2415
0173/6364196

Bekanntmachung der Tagesordnung

zur 15. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Höheinöd am Dienstag, den 21. Juni 2022, 19:00 Uhr, im großen Saal des „Haus des Bürgers“ in Höheinöd.

Öffentlicher Teil

1. Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 26.04.2022
2. Neufassung der Hundesteuersatzung
3. Haushaltssatzung und -plan 2022/2023
4. Stand Besucherlenkungs-konzept
5. Änderung des Bebauungsplanes „Heide II“ im Hinblick auf die Zulässigkeit von Garagen und Carports im straßenangrenzenden Bereich
6. Neubaugebiet „Raiffeisenstraße“, Hausnummerierung
7. Neuregelung §2b Umsatzsteuergesetz
Einführung eines internen Organisations- und Kontrollsystems zur Erfüllung der (neuen) steuerlichen Pflichten, sog. Tax Compliance Management System (TCMS); Information und Auftragsvergabe
8. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

9. Vergabe von Ingenieurleistungen
Um- und Erweiterungsbau der Kindertagesstätte „Apfelbäumchen“ in Höheinöd
hier: Tragwerksplanung
10. Verschiedenes
gez. Lothar Weber, Ortsbürgermeister

Corona-Basis-Schutzmaßnahmen: Aktuell liegt in Rheinland-Pfalz keine Hotspot-Regelung vor. Damit entfallen ab dem 03.04.2022 die allermeisten bislang verpflichtenden Corona-Regeln im Land und damit auch im Landkreis Südwestpfalz. Grundsätzlich entfällt die Maskenpflicht nun auch in öffentlichen Innenräumen. Mit den entfallenen Verpflichtungen, gilt es nun weit mehr eigenverantwortlich zu handeln. Weiterhin Maske zu tragen ist dabei wichtig und der effektivste Eigen- und Fremdschutz, vor allem dort wo Menschen spontan in Kontakt kommen und in entsprechender Nähe und größerer Anzahl.



Horbach

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeister Schäfer
Freitag von 18.00 – 19.00 Uhr

06333/64760



Schmalenberg

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Seibert

In den ungeraden Kalenderwochen dienstags im Rathaus, Hauptstraße 47, Dienstzimmer des Ortsbürgermeisters, von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Rathaus: 06307/317
Ortsbürgermeister Seibert: 06307/1357



Steinalben

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Reischmann

Jeweils am 2. Donnerstag des Monats 17.30 - 18.30 Uhr

Rathaus: 06333/64788
Ortsbürgermeister Reischmann: 06333/64359
In dringenden Fällen: Mobil Nr. 0172/8012417



- Open Air Geiselberger Mühle 23. Juli 22 - 18.30 Uhr
- Festwochenende vom 16. - 19. September Moosalbhalle/Dorfgemeinschaftshaus/Festplatz Moosalbhalle
- Freitag Festbankett, Jubiläumsfeier ab 18.30 Uhr
- Samstag Dorfparty mit XXL Steirer und Gaudi Zeit, ab 18.30 Uhr
- Sonntag Familienfest mit Eventständen der Vereine, ab 10.00 Uhr

Konzert mit Ambassadors Rock Band with Horns der US Air Force Band

- Montag Festausklang mit Frühschoppen, Dämmererschoppen, ab 10.00 Uhr bei Musik Moosalbtaler + Father & Son

Ortsbürgermeister Reischmann nicht im Dienst

Ortsbürgermeister Reischmann ist von Sonntag 19. Juni bis Samstag 25. Juni nicht im Dienst. Die Vertretung übernimmt der 1. Beigeordnete Benjamin Dahler. Mobil: 0170 3015039

Besprechung 750 Jahre Steinalben

Dienstag, 21. Juni, 18.30 Uhr - Nebenraum Moosalbhalle

Jeder „Interessierte“ ist herzlich zur Besprechung eingeladen

TOPS:

- Update
- Neuigkeiten
- Open Air am 23. Juli
- Verschiedenes/Wünsche



Waldfishbach-Burgalben

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Michael Oestreicher, Tel. 9-12 Uhr 06333/64096

Sprechstunde montags von 17.30-19 Uhr im alten Rathaus, Hauptstr. 52

Mail: michael.oestreicher@waldfishbach-burgalben.de

(Haupt- u. Finanz, Soziales, Familien, Senioren, KiTa, Spielplätze, Kinder, Jugend, Sport, Tourismus, Vereine)

1. Beigeordneter Herbert Beihl,

Sprechstunden nach Vereinbarung 0177/5744086

herbert.beihl@waldfishbach-burgalben.de

(Bauen + Planung)

Beigeordneter Alexander vom Hagen

06333-6035115

alexander.vom.hagen@waldfishbach-burgalben.de

Sprechzeiten nach telefonischer Anmeldung

(Bauhof, örtliche Gebäude/Immobilien, Grundstücke, Pachten, Friedhof, Wasserwerk)

Ortsbürgermeister in Urlaub

Ortsbürgermeister Michael Oestreicher befindet sich in Urlaub vom 11.6.-2.7.2022. Die Vertretung übernimmt der Erste Beigeordnete Herbert Beihl.

Aus dem Landkreis

Landkreis Südwestpfalz

Gemeindeschwesterplus im Landkreis Südwestpfalz

Der Landkreis Südwestpfalz beheimatet die älteste Bevölkerung in Rheinland-Pfalz. Diese nüchterne Aussage des Statistischen Landesamtes erfordert ein darauf ausgerichtetes praktisches Handeln, um die älteren Mitbürger in geeigneter Weise unterstützen zu können. Der Landkreis geht diese Aufgabe bislang mit dem Pflegestützpunkt und den dort angebotenen Hilfen an. Über den örtlich gebundenen Service hinaus ist die zugehende Hilfe bei den Betroffenen selbst wichtig. Zu dieser Auffassung sind auch die Verantwortlichen im Land gelangt und unterstützen nun auch Landkreise durch die hundertprozentige Förderung von *Gemeindeschwesternplus*. Dieses Konzept wird bereits in wenigen Verbandsgemeinden, darunter Rodalben, erfolgreich umgesetzt. Mit der Förderzusage besetzt der Landkreis Südwestpfalz schnellstmöglich die Stelle einer *Gemeindeschwesterplus* mit einer berufserfahrenen Pflegefachkraft. Sie soll dafür Sorge tragen, dass Bürger ab 80 Jahren durch zusätzliche Hilfe- und Koordinationsleistungen unterhalb der Schwelle zur Pflege länger daheim wohnen können. „Das Angebot richtet sich an Hochbetagte, die noch selbstständig zu Hause wohnen und noch nicht pflegebedürftig sind“, unterstützt Landrätin Dr. Susanne Ganster das Bestreben, Ältere möglichst lange in ihrem gewohnten Umfeld zu halten. „Unsere neue Kraft soll als Ansprechpartner fungieren, wenn Menschen aus diesem Personenkreis Hilfe benötigen, die nichts mit Pflege zu tun hat, die womöglich sogar ambulante oder stationäre Pflege noch für einen gewissen Zeitraum aufschiebt oder gar nicht erforderlich werden lässt.“ Die *Gemeindeschwesterplus* nimmt die soziale Situation in den Blick und berät kostenlos rund um die Themen Gesundheit, Ernährung, Demenz und Mobilität. Sie soll einen direkten Kontakt zu den örtlichen Stellen und Strukturen herstellen und weiterführende Hilfen vermitteln. Mit der jetzt vorliegenden Genehmigung des Ministeriums, kann der Kreis das Projekt nun starten, freut sich Landrätin Dr. Ganster, Belange älterer Mitbürgern im Kreis intensiver angehen zu können. Erste Aufgabe der neuen Kraft wird es sein, sich zu vernetzen, um den hilfesuchenden Senioren im entsprechenden Alter passgenaue Angebote zu vermitteln. Die *Gemeindeschwesterplus* soll zwar aktiv bei den mehr als 8.000 Kreisbewohnern dieser Altersklasse für ihr humanitäres Angebot werben. Sie wird aber nicht unangefordert bei diesen Menschen vorstellig werden. Es gilt auch zu vermeiden, Parallelstrukturen zu den vorhandenen Sozialstationen oder privaten Pflegediensten aufzubauen. Es soll als komplementäres Angebot rein ergänzend wirken, um Interessierte länger eigenständig und ohne kosten- auslösende Pflege zu Hause wohnen lassen zu können. „Das Angebot wird in der Verbandsgemeinde Rodalben gut angenommen. Dort ist seit Mai 2021 Lisa Bieber als *Gemeindeschwesterplus* präventiv beratend tätig. Es ist für die Senioren insgesamt wichtig, diese Hilfe beizubehalten und für den Landkreis auszubauen“, unterstreicht die Landrätin die Praxistauglichkeit des Projekts. Sowohl die engagierte Arbeit dort, als auch die Resonanz in der Bevölkerung sprechen dafür, dass dieses Projekt äußerst erfolgreich verläuft. Es sei absolut wünschenswert, die sehr wertvolle zugehende Hilfe flächendeckend im Landkreis zu installieren. Die vielfältigen Dienste und Einrichtungen aus dem Bereich Soziales und Pflege sowie die Pflegestützpunkte würden durch die *Gemeindeschwesterplus* perfekt ergänzt.

Ende Amtsblatt Waldfishbach-Burgalben

Lokale Nachrichten Waldfischbach-Burgalben

Kirchliche Nachrichten



Prot. Pfarramt Waldfischbach

Pfarramt Friedhofstr. 12, Wfb-B.
 Öffnungszeiten: Di. + Fr. 8.30 - 11.30 Uhr
 Tel.: 06333 / 2568
 pfarramt.waldfischbach-protestantisch.de



Sonntag, 12.6.2022, Trinitatis

9.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Waldfischbach
 11 Uhr Gottesdienst in Burgalben

Sonntag, 19.6.2022, 1. Sonntag nach Trinitatis

10 Uhr Zentraler Gottesdienst in Waldfischbach

Sonntag, 26.6.2022, 2. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Burgalben
 11 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Waldfischbach

Samstag, 2.7.2022, 3. Sonntag nach Trinitatis

18.30 Uhr Sommergottesdienst in Burgalben

Termine und Hinweise

Die Anmeldung sowie die Einlasskontrolle aufgrund von 3G-Regeln fallen weg. Die Maskenpflicht bleibt weiterhin bestehen, ebenso die Abstandshaltung und die allgemeinen Hygieneregeln.

Jeden Sonntag, 18:00 Uhr Friedensgebet in der Protestantischen Kirche Waldfischbach

Gemeindefahrt - Fünf Tage Geschichte und Geschichten in der Weltkulturberegeion an Saale und Unstrut

Vom 11.-16. August veranstaltet das Prot. Pfarramt eine Gemeindefahrt in den Süden von Sachsen-Anhalt. Kultur und Geschichte dieser schon lange besiedelten Region stehen im Mittelpunkt der Fahrt. Informationen und Anmeldung (bevorzugt bis 1. Juni) sind möglich über das protestantische Pfarramt Waldfischbach (06333/2568 bzw. pfarramt.waldfischbach@evkirchepfalz.de). Auf unserer Homepage (s. u.) finden Sie in einem Flyer weitere Informationen zum Programm der Fahrt.

Ökumene in Waldfischbach-Burgalben und Heltersberg

Prot. Pfarramt, Tel. 06333 / 2568, Kath. Pfarramt, Tel. 06333 / 2412



Kerch uff Pälzisch: Herzliche Einladung zum MundArtGottesdienst im Holzland anlässlich der 750-Jahr-Feier der Ortsgemeinde Heltersberg am 19.06.2022 um 11:00 Uhr im Festzelt im Lindenbergpark.

Ökum. Friedensgebet: Aus gegebenem Anlass findet bis auf weiteres sonntags um 18 Uhr in der Prot. Kirche Waldfischbach ein Ökum. Friedensgebet statt.

Herzliche Einladung zur Atempause: Lassen Sie sich etwas Zeit schenken: Zeit, um die Seele baumeln zu lassen, Zeit zum Auftanken, Zeit, um gute Gedanken mitzunehmen, Zeit zum Durchatmen, Singen und Nachdenken. Dieses kleine Geschenk gibt es jeden Monat jeweils 1. Di. in Wfb u. jeden 3. Mi. in Her (Ausnahmen entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt, Gottesdienstordnung).

Pfarrei Hl. Johannes XXIII

Das Pfarrbüro ist geöffnet: dienstags, donnerstags und freitags von 10 - 12.30 Uhr und donnerstags von 16 - 18 Uhr, Telefon: 06333/2412, Fax: 06333/2769035
 pfarramt.waldfischbach-burgalben@bistum-speyer.de, www.kath-pfarrei-waldfischbach.de

Samstag (18.06.2022)

13:30 Uhr (Wes) Trauung von Luisa u. Simon Hemmer

Samstag (18.06.2022)

17:30 Uhr (Wes) Vorabendmesse

Sonntag (19.06.2022)

09:00 Uhr (Wfb) Eucharistiefeier

11:00 Uhr (Hel) Ökum. Gottesdienst anlässlich 750 j. Jubiläum im Lindenbergpark

18:00 Uhr (Höh) Eucharistiefeier

18:00 Uhr (Wfb) Ökum. Friedensgebet i. d. Prot. Kirche

Montag (20.06.2022)

14:30 Uhr (Hel) Rosenkranzgebet

Dienstag (21.06.2022)

18:00 Uhr (Her) Eucharistiefeier

Donnerstag (23.06.2022)

18:00 Uhr (Wes) Eucharistiefeier

Samstag (25.06.2022)

17:30 Uhr (Hor) Vorabendmesse

Sonntag (26.06.2022)

09:00 Uhr (Wfb) Eucharistiefeier

10:30 Uhr (Hel) Kinderwortgottesfeier i. d. Kirche

10:30 Uhr (Her) Eucharistiefeier - Patronatsfest

Kinderwortgottesfeier i. Pfarrheim

18:00 Uhr (Wfb) Ökum. Friedensgebet i. d. Prot. Kirche

Termine aus unserer Pfarrei vom 18.06.2022 bis 26.06.2022

Donnerstag (23.06.2022)

18:00 Uhr (Her) Messdienergruppenstunde

Weit un brääd die erschd ökumenisch **KERCH UFF PÄLZISCH** -Der MundArtGottesdienst im Holzland-zu de 750Johr-Feiervun Heltersbersch **am 19. Juni um Elf im Feschzelt im Linnepark** (anlässlich der 750-Jahr-Feier der Ortsgemeinde Heltersberg am Sonntag, 19. Juni, 11 Uhr im Festzelt im Lindenbergpark) zum Thema „*Äamol im Lääwe*“ mid de zwää Parre Becker un Leineweber



Geistliches Zentrum Maria Rosenberg

Rosenbergstraße 22, Waldfischbach-Burgalben
 Tel.: 06333 / 923 - 200, Fax: 06333 / 923 - 280
 bhs@mariarosenberg.de, www.mariarosenberg.de

Sonntag, 19.06.2022

10:00 Uhr Feierliche Sonntagsmesse (Übertragung im Livestream)

16:00 Uhr „Wir sind einfach da“

bis 17:30 Uhr Begegnungen unter den Arkaden mit Sr. Roswitha

Montag, 20.06.2022

10:00 Uhr Werktagmesse

Dienstag, 21.06.2022

10:00 Uhr Werktagmesse

Mittwoch, 22.06.2022

10:00 Uhr Werktagmesse

18:00 Uhr Holy Hour, Anbetung und Lobpreis mit der JUGEND 2000 Speyer

Donnerstag, 23.06.2022

10:00 Uhr Festtagmesse

Freitag, 24.06.2022

10:00 Uhr Festtagmesse

Samstag, 25.06.2022

10:00 Uhr Festtagmesse

Sonntag, 26.06.2022

10:00 Uhr Feierliche Sonntagsmesse (Übertragung im Livestream)

16:00 Uhr „Wir sind einfach da“

bis 17:30 Uhr Begegnungen unter den Arkaden mit Heike Lutz-Jüllig

Rosenkranzgebet im Gästehaus oder der Gnadenkapelle Mo-Sa 09:30 Uhr

Eucharistische Anbetung in der Gnadenkapelle:

Mo, Di 11:00 Uhr – 17:00 Uhr, Mi 13:00 Uhr – 17:00 Uhr, Do 11:00 Uhr – 19:30 Uhr, Fr – So durchgängige Anbetung von, Fr 11:00 Uhr – So 17:00 Uhr

Feier der Versöhnung (Beichte) im Gästehaus oder der Gnadenkapelle Mo-Sa 09:30 Uhr – 9:55 Uhr, Sa 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Weitere Termine für Beichte und Beichtgespräche nach persönlicher Vereinbarung (06333/923-200).

Öffnungszeiten des Wallfahrtsladens: Di-Fr 10:30 – 12:30 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr, Sa 13:00 – 16:30 Uhr, So 11:00 – 12:30 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr



Prot. Pfarramt Höheinöd

Pfarrerehepaar Emmerich
Hauptstr. 8a, Höheinöd

Telefon: 06333 / 2310, pfarramt.hoeheinoed@evkirchepfalz.de

Sonntag, 19.6.2022

9.00 Uhr Gottesdienst in Höheinöd mit Taufen
10.00 Uhr Goldene Konfirmation mit Abendmahl in Hermersberg

Dienstag, 21.6.2022

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht in Höheinöd

Freitag, 24.6.2022

19.00 Uhr Treffen der Presbyterien von Höheinöd und Thaleischweiler-Fröschen in Thaleischweiler

Samstag, 25.6.2022

14.00 Uhr Kirchliche Trauung in Hermersberg

Sonntag, 26.6.2022

9.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Höheinöd
10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Hermersberg

Dienstag, 14.6.2022

Kein Konfirmandenunterricht in Höheinöd

Richtlinien für Gottesdienstbesuch: Im Gottesdienst müssen Masken getragen und Abstand eingehalten werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Pfarramt.



Prot. Pfarramt Schmalenberg

mit Geiselberg, Heltersberg und Schmalenberg
Pfarramt Hauptstr. 50, Schmalenberg
Tel.: 06333 / 2568, Pfarrer Gippner, Wfb.
pfarramt.schmalenberg@evkirchepfalz.de
www.pfarramt-schmalenberg.de



19. Juni 2022 (1. Sonntag nach Trinitatis)

11:00 Uhr Festgottesdienst zur 750-Jahr-Feier Heltersberg, ökumenische „Kerch uf pälzisch“ im Festzelt Lindenpark mit Pfarrer Walter Becker (ev.) und Pfarrer Matthias Leineweber (kath.)

25. Juni 2022 (2. Sonntag nach Trinitatis)

18:00 Uhr Gottesdienst in Geiselberg mit Pfarrer Walter Becker
19:00 Uhr Gottesdienst in Schmalenberg mit Pfarrer Walter Becker

26. Juni 2022

10:30 Uhr Kindergottesdienst in Schmalenberg mit dem KiGo-Team
Änderungen vorbehalten; über Änderungen informieren wir in den Gottesdiensten.

Termine und Hinweise

Jeden Sonntag, 18:00 Uhr Friedensgebet in der protestantischen Kirche Waldfishbach.

Der Ökumenische Seniorenclub macht Sommerpause. Weiter geht es am 14.09.2022 um 15:00 Uhr.

Ökumenische „Kerch uf pälzisch“ im Heltersberger Festzelt: „Äamol im

Läawe“.

Eine Premiere gibt es am **Sonntag, 19. Juni 2022** um 11:00 Uhr im Festzelt anlässlich des Jubiläums „750 Jahre Heltersberg“. Erstmals im Landkreis Südwestpfalz gibt es einen **ökumenischen MundArt-Gottesdienst** mit den beiden Pfarrern Walter Becker (ev.) und Matthias Leineweber (kath.): komplett im Südwestpfälzer Dialekt gehalten, „dort wo de Parre so redd, wie“m de Schnawwel gewachs is“. „Äamol im Lääwe“ lautet das Motto der Dialogpredigt, in der zwei Leute genauer betrachtet werden, die nicht nur das große Los gezogen, sondern ihre Chance auch genutzt haben. Umrahmt ist das Ganze von Lesungen, Gebeten und Liedern in unserer „Mutter-Sprache“. Ein ausführliches Text- und Liedblatt ermöglicht dabei auch „Fremdsprachlern“ und „Zugeräasden“, dem Gottesdienst zu folgen.

Gemeindefahrt - Fünf Tage Geschichte und Geschichten in der Weltkulturberegion an Saale und Unstrut

Vom 11.-16. August 2022 veranstaltet das Prot. Pfarramt Waldfishbach eine Gemeindefahrt in den Süden von Sachsen-Anhalt. Kultur und Geschichte dieser schon lange besiedelten Region stehen im Mittelpunkt der Fahrt. Informationen und Anmeldung (bevorzugt bis 15. Juni) sind möglich über das protestantische Pfarramt Waldfishbach (06333/2568 bzw. pfarramt.waldfishbach@evkirchepfalz.de). Auf unserer Homepage waldfishbach-protestantisch.de finden Sie in einem Flyer weitere Informationen zum Programm der Fahrt.

Die Anmeldung sowie die Einlasskontrolle aufgrund von 3G-Regeln fallen weg. In den Gottesdiensten gilt weiterhin durchgängig die Maskenpflicht (OP/FFP2-Maske) und das Abstandsgebot. Für unsere Veranstaltungen gelten Hygienekonzepte, die Sie gerne im Pfarramt erfragen können. Bei Bestattungen gelten die Regelungen der Ortsgemeinden für den jeweiligen Friedhof. Zuständig für Fragen der Geschäftsführung ist das prot. Pfarramt und Pfr. David Gippner (Kontakt s. Waldfishbach), für Kasualien wie Taufen, Trauungen und Bestattungen Pfr. Walter Becker (06331/2062590).



Prot. Pfarramt Schopp

mit Schopp, Krickenbach, Linden,
Queidersbach u. Horbach
Pfarramt, Waldstr. 12, Schopp
Öffnungszeiten: Mi. + Fr. 9 - 12 Uhr
Tel. / Fax: 06307 / 395

E-Mail: pfarramt.schopp@evkirchepfalz.de
Internet: www.kirchen-in-kl.de



Sonntag, 19. Juni 2022:

10.00 Uhr Linden
11.05 Uhr Schopp, „5 nach 11... Ökumenischer Gottesdienst“ in der Dorfmitte

Zum Vormerken: SCHOPPER TURMFEST

Sonntag, 26. Juni 2022 ab 11.05 Uhr in und um die Prot. Kirche Schopp. Wir freuen uns auf Euch/Sie!

Verbandsgemeinde Waldfishbach-Burgalben

Schicken Sie uns Ihren Beitrag für die lokalen Nachrichten Waldfishbach-Burgalben bis montags, 11 Uhr, bitte ausschließlich an:

waldfishbach-burgalben@amtsblatt.net

Wir suchen Menschen, für die Zivilcourage kein Fremdwort ist. Zivilcourage bedeutet Bürgermut

Öffentliche Sicherheit ist nicht allein Aufgabe der Polizei, sondern sie braucht jede Einzelperson: In einer aufmerksamen Nachbarschaft, als Nothelfende, als Zeugin oder Zeuge einer Straftat oder als Person, die sich um das Opfer kümmert.

Wie kann sich Zivilcourage zeigen?

Helfen erfordert Mut, die Gleichgültigkeit zu überwinden. Mut aus dem Nichtstun auszubrechen und zu handeln. Mut zur Kommunikation und Kontakt mit anderen Helfenden.

Helfen bedeutet dabei nicht unbedingt das aktive Eingreifen in eine Situation, sondern auch das Handeln aus der Distanz. Von niemanden wird verlangt, sich heldenhaft gegen den oder die Täter/innen zu stellen. Zu groß ist die Ge-

fahr, selbst Opfer zu werden. Für den Preis für Zivilcourage sind nicht Leichtsinns und Draufgängertum, sondern besonnenes Handeln und Helfen in Not-situationen gefragt.

Alle, die eine Gewalttat oder ein Unglück bemerken, können etwas für das Opfer tun, ohne sich selbst in Gefahr zu bringen.

Wer zeigt Besonnenheit statt Gleichgültigkeit?

Im Rahmen des Preises für Zivilcourage suchen wir Menschen, die geholfen haben. Wir suchen Menschen, die gegen die Wegseh-, Weghör- und Weggeh-Mentalität gehandelt haben. Wir suchen Menschen, die beispielsweise als aufmerksame Nachbarschaft, als Nothelfende, als Zeugin oder Zeuge einer Straftat oder als Betreuende während oder nach einer Notsituation in Erscheinung getreten sind.

Wer soll geehrt werden?

Der Preis für Zivilcourage soll an Menschen verliehen werden, die sich für andere eingesetzt haben. Daher kann jede Einzelperson geehrt werden, die engagierte Hilfe in einer besonderen Situation (beispielsweise Bezeugen einer Gewalt- oder Straftat, Leisten von Nothilfe) gezeigt hat. Der Preis richtet sich in erster Linie an Einzelpersonen. Gruppen, Vereine und Institutionen werden nur in Ausnahmefällen ausgezeichnet, da es vergleichbare Ausschreibungen der Landesregierung gibt, die diese Zielgruppe adressiert.

Wie schlage ich geeignete Personen vor?

Vorschläge sind Mittels der bereitgestellten Formulare unter <https://kriminalpraevention.rlp.de/de/unsere-themen/wettbewerbe/preis-fuer-zivilcourage/> einzureichen. Die Auswahl der auszuzeichnenden Personen erfolgt durch eine Jury unter dem Vorsitz von Frau Staatssekretärin Nicole Steingaß.

Preisverleihung

Die Preisverleihung erfolgt durch Minister Roger Lewentz am 7. Dezember 2022 in Mainz. Die Preisträgerinnen und Preisträger erhalten neben einer Urkunde und einer Skulptur auch einen Geldpreis in Höhe von mindestens 500 Euro pro Person.

Vorschläge werden immer bis zum 30. September für das laufende Jahr entgegen genommen. Später eingereichte Bewerbungen werden automatisch im Folgejahr berücksichtigt.

Heltersberg**Landfrauen Heltersberg****750 Jahre Heltersberg**

Auch die Landfrauen des Ortsvereins Heltersberg wollen ihren Beitrag zu 750 Jahren Heltersberg leisten und so verkaufen wir am Samstag, den 18.06.2022 im Nebenraum der Festhalle Kaffee und Kuchen. Wir würden Sie daher um eine Kuchenspende bitten. Des Weiteren brauchen wir an diesem Tag HelferInnen, die beim Verkauf von Kaffee und Kuchen helfen.

Gerne können Sie sich per Telefon oder E-Mail für eine Kuchenspende oder Helferstunden anmelden.

Telefon: 06333/63273, E-Mail: Landfrauen-Heltersberg@gmx.de

Den Kuchen können Sie am Samstag, ab 11 Uhr, in der Festhalle abgeben. Teilen Sie uns gerne mit, wenn sie eine Abholung des Kuchens wünschen.

TuS Heltersberg**Laufabteilung - 30. Mitternachtslauf Glan Münchweiler - 8,0 Km - 10.06.22**

Platz	Name	Zeit	Klasse	AK-Rang
1.	Lehmann, Jonas	27:54,2	M30	1.
10.	Becker, Marko	33:17,5	M35	3.
58.	Kupperroth, Bernd	41:46,2	M55	3.
81.	Kriegshäuser, Dieter	43:42,2	M65	2.
82.	Hirslandt, Lutz	43:42,8	M60	8.
95.	Bartels, Karin	44:50,0	W55	2.

36. Mitternachtslauf Kröv - 9,4 Km - 04.06.22

Platz	Name	Zeit	Klasse	AK-Rang
2.	Lehmann, Jonas	29:04:00	M30	1.

Höheinöd**Landfrauen Höheinöd**

Die LandFrauen Höheinöd laden ein zum **gemeinsamen Ausflug nach Straßburg am 29.06.2022** inkl Busfahrt und Bootsfahrt in Straßburg.

Beginn um 8:00 Uhr an der protestantischen Kirche Höheinöd, Rückkehr etwa 22:00 Uhr. Kosten für Mitglieder 25€ (Nichtmitglieder 35€).

Ausführliche Informationen und Anmeldung bei Carmen Metzger: 0151-28280401 oder 06333-2077"

Obst- und Gartenbauverein Höheinöd

Nach 2 Jahren Corona-Pause treffen wir uns am **Donnerstag, den 30.06.22** um 19,30 Uhr im Gastraum der Hans-Broschey-Halle, zu unserer 1. Versammlung 2022. Nach der langen Pause wollen wir uns mal wieder über unser Hobby und das Vereinsleben unterhalten. Über viele Teilnehmer würden wir uns freuen.

Schmalenberg**PWV Schmalenberg**

Der **PWV Schmalenberg e.V.** lädt am **12.06.2022** zu einer Wanderung ein. Michael und Monika Rutz führen uns ca. 10 km rund um Leimen. Die Tour führt uns zum Hubertus- und Zigeuenerfelsen und zur „Schönen Aussicht“. Zum Abschluss gibt es eine gemeinsame Einkehr. Wir treffen uns um 09.00 Uhr am Richard-Klein-Platz in Schmalenberg und fahren gemeinsam zum Startpunkt der Wanderung. Jeder:r Wanderfreund:in ist herzlich eingeladen und wandert auf eigene Gefahr. Informieren sie sich unter www.pwv-schmalenberg.de und auf facebook über unsere Aktivitäten.

Steinalben**Moosalbtaler Blasmusik**

Unterricht: Aktuell sind noch Plätze im Musikgarten für Kinder im Alter von 18 bis 36 Monaten frei. In unserer Anfängergruppe erhalten Kinder ab 8 Jahren die Möglichkeit, ein Blasinstrument bzw. Schlagzeug in der Gruppe zu erlernen. Im Bereich Saxophon bieten wir Instrumente zur Miete mit Einzel-Unterricht an. Auch unser Erwachsenen-Trommelkurs würde sich über eine Verstärkung freuen. Infos bzw. Anmeldung über moosalbtaler-camping@t-online.de und Tel.-Nr. 06307-2390003.

Proben:

MBJO – Jugendorchester	Montag	17.45-19.30 Uhr
Trommelkurs Erwachsene	Dienstag	18.30-19.30 Uhr
Spätzünder	Mittwoch	19.00-21.00 Uhr
Musik. Früherziehung 18-60 Monate	Donnerstag	15.15-18.00 Uhr
Sinf. Orchester	Freitag	19.30-22.00 Uhr
Schülerorchester u. Musikmäuse gemeinsame Probe	Samstag	11.30-12.30 Uhr

Moosikids 6-8 Jahre	Samstag	09.30-10.15 Uhr
Musikbande	Samstag	09.30-10.15 Uhr
Fidele nach Absprache im Vereinsheim Steinalben		
MoosIX nach Absprache		

Vorschau:

09.07.22 Samstag	18.30 Uhr Konzert unserer Jugend in der MZH Hermersberg
02.07.22 Samstag	19.00 Uhr Festival Latino auf dem Festplatz am Musikzentrum Geiselberger Mühle mit dem Sänger Ale Martin und Band und DJ Sabor Latino
	Vorverkauf im Musikzentrum auf der Geiselberger Mühle, wir reservieren gerne Karten über unsere e-mail-Adresse: moosalbtaler-camping@t-online.de
23.07.22 Samstag	OpenAir-Konzert auf dem Festplatz am Musikzentrum – 750 Jahre Steinalben
Mittwoch 27.07. bis	Kinderferienfreizeit rund ums Musikzentrum
Freitag 29.07.22	Anmeldungen können über moosalbtaler-camping@t-online.de und Tel.-Nr. 06307-2390003 erfolgen. Nähere Infos folgen.
06. und 07.08.22	Mühlenfest am Musikzentrum

Waldfischbach-Burgalben**Imkerverein Moosalbtal**

Die Jahreshauptversammlung 2022 des Imkerverein Moosalbtal findet am Sonntag, den 19. Juni 2022, 09:30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus in Donsieders, Höhgasse 1, statt. Die Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Impressum Lokale Nachrichten Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

Herausgeber: Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Niederlassung Kaiser-Wilhelm-Str. 34, 67059 Ludwigshafen, Tel. 06321 3939-60, anzeigen@amtsblatt.net

Lokale Nachrichten Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben erscheint wöchentlich freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben verteilt. Sofern eine Zustellung aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann die jeweils aktuelle Ausgabe unter www.wochenblatt-reporter.de/fieguth eingesehen werden. **Druck:** Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH. **Zustellung:** PVG Ludwigshafen, vertrieb@amtsblatt.net, Tel. 0621 572498-38. **Anzeigenberatung:** Michael Conzelmann, Tel 06331 800451, michael.conzelmann@mediawerk-suedwest.de, Anzeigenpreisliste vom 1.1.2022. Beiträge für die lokalen Nachrichten Waldfischbach-Burgalben schicken Sie bitte an waldfischbach-burgalben@amtsblatt.net. Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Texte wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung seitens des Verlages übernommen.